

### **A3 Geschäftsordnung**

Antragsteller*in:	GJHH LMV
Beschlussdatum:	30.06.2019
Tagesordnungspunkt:	1. Formalia

#### **Antragstext**

- 1 Zu Beginn stimmt die Versammlung über die Geschäftsordnung ab.

**GO [PDF]**

## **Geschäftsordnung (GO) der Landesmitgliederversammlung (LMV) der GRÜNEN JUGEND Hamburg (GJHH)**

gemäß §8 Absatz 5 der Satzung

### § 1 Zweck

Aufgabe dieser Geschäftsordnung ist es, Verfahren für den Ablauf der Landesmitgliederversammlung (LMV) zu bestimmen.

### § 2 Formalia

(1) Zu Beginn stimmt die Versammlung über die Geschäftsordnung ab. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg.

(2) Im Anschluss muss das Präsidium der LMV gewählt werden. Der amtierende Landesvorstand schlägt ein Präsidium vor. Kandidaturen für das Präsidium können bis zur Abstimmung über selbiges eingereicht werden. Die Abstimmung über Annahme oder Ablehnung erfolgt gemäß § 12 der Satzung offen. Das Präsidium übernimmt anschließend die Sitzungsleitung.

(3) Anschließend wird über die Tagesordnung abgestimmt.

(4) Nach dem Beschluss über die Tagesordnung erfolgt ggf. die Wahl einer oder mehrerer Zählkommissionen. Die Abstimmung über die Annahme der Zählkommission erfolgt, in der Regel, offen.

(5) Das Präsidium führt eine Anwesenheitsliste aller stimmberechtigten Teilnehmer\*innen. Die Anwesenheit muss von den Teilnehmer\*innen durch Unterschrift bestätigt werden.

### § 3 Redezeit

(1) Das Präsidium schlägt vor jeder Debatten-, Bewerbungs- oder Antragsphase eine Redezeitbegrenzung vor.

(2) Eine Ausweitung oder Kürzung der Redezeit kann beantragt werden.

(3) Das Präsidium achtet auf die Einhaltung der Redezeit.

### § 4 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Mit zwei gehobenen Armen kann eine Meldung als GO-Antrag kenntlich gemacht werden, diese können von allen Teilnehmer\*innen der Versammlung gestellt werden. Das Präsidium erteilt der Person umgehend bzw. nach Ende des laufenden Redebeitrages das Wort.

(2) Zur Begründung des Antrags steht eine Minute zur Verfügung.

(3) Folgendes kann mittels Antrag zur Geschäftsordnung beantragt werden:

- (FIT\*-Votum zur) Schließung der Redeliste
- Erweiterung der Redeliste (um x Beiträge oder jeweils x Pro-/Contra-Beiträge). Hierbei gilt die übliche Quotierung gemäß § 3 FIT\*-Statut
- Ausweitung oder Kürzung der Redezeit
- Nichtbehandlung eines inhaltlichen Antrags
- Einbringung eines Dringlichkeitsantrags
- Vertagung eines inhaltlichen Antrags zu einem anderen Tagesordnungspunkt oder einer anderen Veranstaltung
- Die Abstimmung über einzelne Antragsabschnitte, sofern diese verhältnismäßig ist
- Die Bündelung der Abstimmungen über mehrere Anträge
- Die Bündelung einer Wahl
- Eine offene Wahl

#### § 5 – Pausen

(1) Das Präsidium kann mittels des Votums der anwesenden Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg außerplanmäßige Pausen einberufen.

(2) Pausen zur Beratung innerhalb des Präsidiums oder mit Antragssteller\*innen können ohne die Zustimmung der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg einberufen werden.